



Brüssel, den 9. März 2023
(OR. en)

7128/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0040(NLE)**

**FISC 39
ECOFIN 217**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6374/23 - COM(2023) 89 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden, und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/647 – Annahme

1. Am 20. Februar 2023 hat der Rat den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. In Anbetracht dessen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6720/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

¹ Dok. 6374/23.